

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 7/8 (1886)  
**Heft:** 22

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weiter einzutreten, es wird, wie schon einleitend gesagt ist, die Angelegenheit in einer Delegirten-Versammlung zu einer genauen und wenn möglich abschliessenden Erörterung gebracht werden müssen.

Im Auftrage des Central-Comites  
zusammengestellt von A. Geiser.

**Gesellschaft ehemaliger Studirender  
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.**

**PROTOKOLL**

der I. Sitzung des Gesamtausschusses der G. e. P.

den 21. November 1886 in Bern.

Anwesend die Herren: H. Bleuler, G. Haueter, H. Paur, A. Flückiger, J. Rebstein, A. Riniker, F. Bezzola, F. Wüst, F. G. Affolter, E. Imer, J. Kunz, H. Mezger, C. Miller, A. Gremaud.

Entschuldigt die Herren: A. Jegher und J. Walther.

Der Vorsitzende, Herr Oberst H. Bleuler, eröffnet die Sitzung und begrüßt Herrn Cantonsingenieur Gremaud von Freiburg, welcher an Stelle von Herrn Oberingenieur Meyer gewählt wurde, und zum ersten Male an unsern Verhandlungen Theil nahm.

1. Das *Protocoll* der 18. Generalversammlung in Baden war übungsgemäss in der Bauzeitung veröffentlicht worden, und da keine Einsprachen eingingen, wurde dasselbe zu Handen der nächsten Generalversammlung genehmigt.

2. Der Inhalt des 27. *Bulletins* wurde wie folgt bestimmt: Protocoll der 18. Generalversammlung, Finanzbericht, Liste der Theilnehmer an der Generalversammlung, eingegangene Telegramme. Als Beilagen: Das Statut der Culmann-Stiftung, Statistik der Enquête betreffend die praktische Ausbildung der Maschineningenieure; Uebersicht der Leistungen und Abonnementsbeteiligung unsers Organs, der Bauzeitung; Notizen und Grundrisse des neuen Chemiegebäudes.

Das Resultat der Enquête betreffend die praktische Ausbildung der Maschineningenieure soll in einer besondern Publication, Anfangs nächsten Jahres entweder als Beilage der Bauzeitung oder als besonderes Bulletin gedruckt und herausgegeben werden.

3. *Einmalige Einzahlungen*. Beschluss der Generalversammlung in Neuenburg.

a) Es steht den Mitgliedern frei, ihre Jahresbeiträge durch Bezahlung von 100 Fr. ein für alle Mal zu entrichten, ohne dass sie in Folge dessen irgend welche Vorrechte erhalten, oder eine andere Stellung einnehmen.

b) Der so entstandene Fonds wird besonders verwaltet und es dürfen nur die Zinsen gebraucht werden.

c) Ein besonderes Regulativ wird bestimmen, wie das Capital verwaltet werden soll. Beschlüsse einer weiteren Verwendung des Fonds stehen der Generalversammlung zu.

Im Anschluss an diesen Beschluss legt der Quästor, Herr Haueter, ein „Regulativ für die Verwaltung des Fonds der einmaligen Einzahlungen“ vor.

Art. 1. Aus den Einzahlungen der Mitglieder, welche sich von der Verpflichtung der jährlichen Beiträge durch eine einmalige Leistung von 100 Fr. loskaufen, wird ein besonderer Fonds gebildet, der getrennt vom übrigen Vereinsvermögen zu verwalten ist.

Art. 2. Dieser Fonds ist in soliden Titeln anzulegen.

Art. 3. Die jährlich aus demselben fliessenden Zinsen fallen in die laufende Rechnung.

Gegenüber den von mehreren Rednern geäußerten Bedenken, dass durch den Wegfall einer grösseren Anzahl von Jahresbeiträgen die laufende Rechnung zu kurz kommen könnte, wurde hervorgehoben, dass obgleich laut Beschluss der Generalversammlung in Neuenburg nur die Zinsen gebraucht werden dürfen, aus demselben unzweideutig hervorgeht, dass wenn es die laufenden Ausgaben erheischen sollten, die Generalversammlung laut Lit. c. jederzeit das Recht habe, weitere Verwendung des Fonds zu beschliessen, d. h. demselben den nötigen Betrag zu entnehmen.

4. Die Generalversammlung in Baden hatte dem Gesamt-Ausschusse den Auftrag ertheilt, den *Ort der nächsten Generalversammlung* zu bezeichnen. Unser Mitglied Herr Gremaud von Freiburg erklärte nun, dass er und seine Collegen geneigt seien, uns nächstes Jahr in Freiburg zu empfangen. Der Vorschlag wird mit Acclamation angenommen. Wie viel Interessantes die Stadt Freiburg und ihre Umgebung den Besuchern zu bieten vermögen, zeigt sich aus der darauf folgenden kurzen Besprechung des Festprogrammes. Von verschiedenen Seiten wurde der früher schon geäußerte Wunsch wiederholt, es möchte das Fest so einfach als möglich gestaltet, und um allen Mitgliedern, auch den jüngern, die Beteiligung zu erleichtern, der Preis der Festkarte billig angesetzt werden, wodurch eine zahlreichere Beteiligung gesichert wird.

5) *Patentwesen*. Namens der Enquête-Commission für Hebung der Uhrenindustrie und des Präsidiums des bernischen kantonalen Gewerberathes waren die Herren Grossrath F. Schlatter und S. Künzli an unsere stehende Patent-Commission gelangt mit dem Gesuche, sie möchte eine an den Ständerath zu richtende Petition unterzeichnen, in welcher der dringende Wunsch ausgesprochen werde, der Rath möchte die Angelegenheit des Erfindungsschutzes in der nächsten Session behandeln. Es lag ferner ein Schreiben des Vorstandes des Zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vor, an den das gleiche Gesuch gerichtet worden war. Nach seiner Ansicht würde diese Angelegenheit besser gefördert, wenn die G. e. P. mit dem Central-Comite des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins gemeinsam eine eigene Petition an den Ständerath einreichte. Die G. e. P. wird daher ersucht, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung in Berathung zu ziehen, und entweder selbstständig oder gemeinsam mit dem Central-Comite des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins zu Gunsten dieser Sache im angedeuteten Sinne vorzugehen.

Von der Chambre de Commerce de Genève, mit welcher wir früher schon in der gleichen Sache correspondirten, lag ebenfalls eine Zuschrift mit dem Ansuchen vor, eine von jener Seite an den Ständerath gerichtete in ähnlichem Sinne lautende Petition mit zu unterzeichnen.

Nach gewalteter Diskussion fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse: die eingegangenen das Patentwesen betreffenden Acten seien der Patentcommission zu übermitteln. Der engere Ausschuss soll sich zuzüglich der Patentcommission mit dem Central-Comite des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins in Verbindung setzen, und die Abfassung einer gemeinschaftlichen Petition an den Ständerath vorschlagen und hiebei den Wunsch aussprechen, dass die Petition zu Gunsten des Eintretens allgemein gehalten sein und nicht in das Materielle der Erfindungsschutzfrage eintreten solle.

Die Zuschrift der Chambre de Commerce soll angemessen beantwortet werden mit der Erklärung, dass wir gemeinsam mit dem Ingenieur- und Architekten-Verein eine besondere Zuschrift an den Ständerath richten werden.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
28. Novbr.	Aug. Hardegger Architect	St. Gallen	Maurer-, Steinhauer-, Bildhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Bildschnitzerarbeiten für die neue Empore der Kirche in Rheineck.
30. "	Baucommission	Krummenau (Ct. St. Gallen)	(Bachcorrection.) 1) Aushub des Bachbettes, ca. 710 m <sup>3</sup> ; 2) Sohlenpflasterung, ca. 530 m <sup>3</sup> ; 3) Brückenwiderlager, Mauerwerk, ca. 16,5 m <sup>3</sup> .
30. "	Baucommisson	Windisch (Ct. Aargau)	Steinhauer- und Zimmerarbeiten für das neue Schul- und Gemeindehaus Windisch.
1. Decbr.	F. Wachter, Architect	St. Gallen	Malerarbeiten in der neuen St. Leonhardskirche.
5. "	Cantonsbauamt	Bern	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten zum neuen Gefängnissbau in Meyringen.
10. "	Departement des Innern	Bern	1. Sämtliche Glaserarbeiten. 2. Verputz- und Gypserarbeiten für den Neubau des Postgebäudes St. Gallen.
11. "	Baucommission	Bergün (Ct. Graubünden)	Bau von 2 Sennhütten und 2 Alpscheunen.
12. "	W. Dürler, Architect	St. Gallen	Schreiner-, Maler- und Parquetarbeit zum Schulhaus-Neubau.